

3. Ein bei Köln gefundener Grabstein eines Veteranen der zwanzigsten Legion.

Hierzu Tafel II.

Westlich von der Altenburg, bei welcher in älterer, neuerer und neuester Zeit manche von den hier einst lagernden Legionen zeugende Inschriftsteine, Bildwerke, Architektur- und Befestigungsreste gefunden wurden, zu Arnoldshöhe auf einem Grundstücke an der Stelle, wo die Hagen'sche Villenstrasse in die Köln-Bonner Chaussee ausläuft, wurde vor ein paar Monaten beim Ausschachten des Bodens zu einem Neubau des Herrn Maurermeisters Pepes in Köln in der Tiefe von 1,4 m ein Grabstein aus Jurakalk gefunden, der in mancher Beziehung sehr beachtenswerth ist. Der Stein ist 1,68 m hoch, 0,84 m breit, 0,28 m tief. Oberhalb der Inschrift sind in zwei mit einem Rande umgebenen und durch einen kleinen Zwischenraum von einander geschiedenen Reihen je drei Portraite angebracht, von denen die der obersten 0,47, die der andern 0,40 m hoch sind. Die ohne Umrandung den untern Theil des Steines einnehmende Inschrift umfasst sechs Zeilen; die Höhe der Buchstaben nimmt von Zeile zu Zeile mit einziger Ausnahme der beiden letzten ab (Z. 1 0,10, Z. 2 0,9, Z. 3 0,8, Z. 4 0,7, Z. 5 und 6 0,5 m); am breitesten sind die Buchstaben der ersten Zeile. Die Fläche der dritten Zeile ist etwas tiefer als die der übrigen. Der Stein war hier wohl nicht ursprünglich schadhafte gewesen, sondern der Steinmetz hatte sich geirrt und deshalb das Eingemeisselte wieder ausgehauen und die Oberfläche dann gleich gemacht. So bildete sich oberhalb eine durchgehende Linie in welche die Spitzen der Buchstaben einmünden oder die obern Querstriche fallen, was wir im Druck nicht wiedergeben konnten. Die Buchstaben stehen in dieser Zeile sehr gedrängt. Einen Entzifferungsversuch der Inschrift brachte die „Kölnische Zeitung“ vom 7. Mai (No. 126) im ersten Blatte („Köln, 6. Mai“), wonach der Stein an erster Stelle eines legatus Balbius gedenken würde. Das Irrige ergab sich beim ersten Anblick, und schon Dr. Bone vermuthete richtig, dass in dem angeblichen LEGA die Angabe des Vaters und der Tribus stecke. Nach einem Abklatsch und genauer Ansicht der Inschrift steht folgende Lesung sicher:

L B A E B I V S L F G A /
 VELEIAS VET, E G X X
 // // // E S A B I N S B A E B I A E S E T
 // // // // // I V I V I S B A N B I A E //
 // // // // // C O N I V G I E ' // // //
 // // // // // M // E B A N B I A // M V V // //

Demnach erklären wir:

L. Baebius Luci filius Galeria Veleias veteranus legionis vicesimae (valeriae victricis) et Sabinus Baebiae Sexe (et sib)i vivis. Banbiae (matri?) coniugi ei(us piissi)m(a)e Banbia . . . (filia?) munimentum (posuit?).

Am schwierigsten und für das Verständniss der Inschrift am bedeutendsten ist die Ergänzung von Sexe. Ist es Beiname der Baebia, oder wird eine besondere Person damit bezeichnet? Für letztere Annahme würde entschieden die Sechszahl der Portraite sprechen, wenn es unzweifelhaft wäre, dass die sämtlichen portraitierten Personen auf der Inschrift genannt sein müssen; denn erwähnt würden dann ausser der Baebia nur ihr Gatte, ein Sabinus und Banbia Mutter und Tochter. Aber die Nothwendigkeit, dass sämtliche Portraite auf der Inschrift genannte Personen darstellen, bestreiten wir. Bei Montfaucon V, 1, Pl. 95 a finden wir auf dem Grabmal des L. Cornelius Lamia die Portraite des Vaters, des Sohnes, der Tochter und der Mutter, aber von diesen gedenkt die Inschrift der Tochter gar nicht. Ebenso wird auf dem Grabmal des Minutius Aelianus Evocatus (daselbst 95 b) nicht der kleine Knabe erwähnt, der sich bei der Mutter findet. Auf einer Urne (daselbst 58 b) sehen wir Frau und Mann, dazwischen einen jüngern Knaben, aber die Inschrift spricht von zwei Söhnen von 17 und 33 Jahren, denen die Eltern die Urne geweiht. Der hier in der Mitte der ersten Reihe befindliche Knabe muss nach stehendem Gebrauch der Sohn des Baebius und der Baebia sein; dieser aber konnte sehr wohl zwischen beide gestellt werden, wenn die Inschrift seiner auch nicht gedachte, als Sprosse ihres Ehebundes. Dies dürfte viel wahrscheinlicher sein als die Annahme der Auslassung des et, das, würden zwei Personen hier nebeneinander erwähnt, unmöglich nach Baebiae fehlen könnte. Wie der Name zu ergänzen sei, vermögen wir nicht zu entscheiden. Dass man nicht etwa an Sex. filia denke, wie Sex. sich neben S. als Abkürzung des nicht bloß römischen, sondern auch keltischen Namens Sextus (vgl. J. Becker in Kuhns und Schleichers „Beiträgen“ III, 343, IV, 168) findet, so bemerken wir, dass der Stein hier ganz deutlich ein E nach SEX zeigt

und die Annahme einer freilich auf Inschriften nachweisbaren Verwechslung des **E** und **F** hier doch zu wenig Halt haben würde. Einen *Sexeus*, *Sexei*, *Sexenus* oder *Sexerus* weiss ich nicht nachzuweisen; ebenso wenig findet sich ein *Sexennis* als Beiname, auch kein ähnlicher von einer Zahl gebildeter Name, wenn man auch auf der Mithrasinschrift vom Jahre 219 bei Henzen 6042 b (Wilmanns 135) in *VISENN · QVINQ . . .* *Quinquennis* ergänzen, und denken könnte, der Beiname gehe auf das Jahr der Ehe, in welchem die Geburt erfolgte. Der leere Raum gestattet die Ergänzung *Sexeae*, *Sexeia*, *Sexenae*, *Sexerae* oder *Sexenni*, so dass die Endung *ae* oder *ni* den Anfang der folgenden Zeile bildete, ja vielleicht könnte man auch noch am Ende der Zeile ein unmittelbar an *l*, wie an *s* in *SABINVS* und an **B** in *BAEBIAE*, sich anschliessendes *A* mit **E** verschlungen annehmen. Steckt aber in dem Schlussworte der dritten Zeile nur ein Beiname der *Baebia*, so haben der Veteran *L. Baebius* und *Sabinus* die gemeinsame Grabstätte der *Baebia* und sich selbst bei ihren Lebzeiten geweiht. Ob der bloss mit einem Namen bezeichnete *Sabinus* in verwandtschaftlicher Beziehung zu *Baebius* stand, vielleicht Vater oder Bruder oder Schwager der *Baebia* war, oder ob bloss ein freundschaftliches Verhältniss zwischen den beiden Familien stattfand, ist nicht zu sagen. Wir kommen darauf noch zurück.

Den Stein weihte die Tochter des *Sabinus* (denn *eius* bezieht sich, freilich etwas sonderbar, auf den an zweiter Stelle genannten *Sabinus*) ihrer Mutter *Banbia*. Den Namen *Banbia* kenne ich sonst nicht; das *n* steht statt *m* oder vielmehr eines *Mittellautes* zwischen beiden, wie in *Bonbia* neben *Bombia* (Schmitz, „Beiträge zur Lateinischen Sprache und Literaturkunde“ S. 86). Die Bestimmung der Grabstätte (*locus*) ist von dem Denksteine (*monumentum*) zu unterscheiden. Auf dem berühmten Mainzer Grabsteine des *Blussus* heisst es zunächst, hier ruhe dessen Asche; dann von der Gattin *viva sibi fecit*, was bloss auf die Bestimmung geht, dass hier ein Denkstein für sie (des Gatten ist gar nicht gedacht) errichtet werde. Auf der Vorderseite hiess es unmittelbar darauf *Satto verna (faciendum curavit)*. *Primus filius pro(pietate posuit)*. Also der Hausklave *Satto* besorgte die Setzung des Steines für den minderjährigen Sohn. Klein (Abbildungen von Alterthümern des Mainzer Museums I, 6), will daraus, dass die Zahl der Jahre der Frau zwischen *an* und *uxs*or fehlt, den Schluss ziehen, die Frau habe das Denkmal gegründet, die Zahl der Jahre erst nach ihrem Tode ausgefüllt werden sollen,

aber hierzu fehlte der genügende Raum. Auch Becker im Katalog des Mainzer Museums S. 77 nimmt hier eine Lücke an. Dass die Zahl fehlt, weil man sie nicht wusste, ergibt sich daraus, dass auch der Sohn, als er auf der Hinterseite des Steines die Weihung des Steines im eigenen Namen wiederholte, sie gleichfalls ausliess. Die Weihung unseres Grabsteines ist ganz ähnlich zu denken. Baebius und Sabinus hatten dieselbe Grabstätte für sich und Baebia bestimmt. Erst die Tochter des letztern liess das Denkmal errichten, schloss aber zugleich ihre Mutter ein. Dass hier an einen spätern Zusatz auf dem Steine, wie solche sonst wohl vorkommen, nicht zu denken sei, zeigen unwidersprechlich die sechs Portraite, unter denen auch die beiden Banbia, da alle diese Portraite offenbar bei der ursprünglichen Setzung des Steines beabsichtigt waren.

Unser Veteran L. Baebius stammt aus Veleia in Gallia cisalpina, von dem wir schon längst wussten, dass es zur tribus Galeria gehörte. Vgl. Osann in der „Zeitschrift für die Alterthumswissenschaft“ 1838, 522 f. Grotefend, „Imperium Romanum tributim divisum“ S. 86 kennt allein die Mainzer Inschrift Brambach 1183, neben der er nur eine weder die Stadt noch die tribus nennende und eine Stelle des Plinius anführt. Sicher steht die Zahl der zwanzigsten Legion, da die Inschrift in dieser Zeile lückenlos bis zum Rande reicht. Dass diese den Ehrennamen *valeria victrix* (VV, wie wir nach dem Reste des zweiten V ergänzt haben) schon in Germanien gehabt, ist nach der Inschrift bei Brambach 2028 und dem Legionsstempel in Holdeurnt (Jahrb. VII, 61) unzweifelhaft. Da wir die Legion schon im Jahre 62 in Britannien finden (Tac. Ann. XIV, 31, 37), muss sie unter Claudius, neunzehn Jahre früher, dorthin gekommen sein; an ihre Stelle trat die fünfzehnte. Vgl. Jahrb. XXV, 86. Nach Germanien kehrte sie nicht mehr zurück. Zwei in Köln am Baien gefundene Grabsteine von einem Soldaten dieser Legion aus Ticinum, der sechszehn Dienstjahre hatte (Bramb. 377), und einem tubicen (Bramb. 378) sind verloren gegangen. Auch zu Grimmlinghausen bei Neuss war ein Grabstein eines Soldaten derselben Legion aus Patavium, der siebzehn Jahre gedient, entdeckt worden (Bramb. 268). Zu Nymwegen wird noch der Stein eines Veteranen derselben Legion aus Mutina aufbewahrt, der in seinem sechsundsechzigsten Jahre gestorben (Jahrb. VII, 52. XXV, 87). Da bei Nymwegen auch Ziegel dieser Legion gefunden worden, so scheint dieser Veteran an der Stelle, wohin er mit seiner Legion gekommen war, mit seiner Gattin, die ihm den Stein setzte, geblieben zu sein. So blieb auch unser Veteran L.

Baebius in der Nähe des Lagers seiner Legion; denn dass er erst in Britannien Veteran geworden und von dort nach Köln zurückgekehrt sei, ist völlig unglücklich. Seit Mommsen's Aufsatz: „Die römischen Lagerstädte“ im „Hermes“ VII, 299—326 haben wir über das Wesen der in der Nähe der Lager entstehenden *canabae*, die nur uneigentlich als *vici* bezeichnet wurden, genauere Einsicht gewonnen. Den Hauptstamm derselben bilden die *veterani*. Hiernach werden die Bewohner derselben als *veterani et cives Romani consistentes ad canabas legionis* oder *ad legionem* bezeichnet, wobei keineswegs *veterani* und *cives Romani* sich einander entgegengesetzt werden, sondern die *veterani* sind gleichfalls *cives*, so dass denn auch die Bewohner der *canabae* bloss als *cives Romani* oder nach der Mehrzahl als *veterani legionis . . .* bezeichnet werden können. Die *veterani* dieser *canabae* bildeten eine Körperschaft, die sich ihren Vorstand, ihren *curator*, wählte. Einen grossen Theil der Bevölkerung dieser *canabae* bildeten der Tross der *lixae* und die *negotiatores*. Neben dem *curator* finden wir auch einen *quaestor*, einen *actor* und einen *decurio* in den *canabae* genannt. Wenn einmal die Stellung eines *curator veteranorum* als militärische Dienstzeit gerechnet wird, so war dies wohl nur eine Ausnahme, weil der *veteranus* wieder ins Heer zurücktrat.

Eine ganz sichere Zeitbestimmung unserer Inschrift lässt sich nicht geben. Die zwanzigste Legion kam nach der Varianischen Niederlage (im Jahre 9) nach Köln; sie hatte sich in Illyrien durch ihre Tapferkeit ausgezeichnet. Schon damals waren unter ihr viele ältere Soldaten, die bald nach zwanzigjähriger Dienstzeit entlassen zu werden fordern konnten, und so wäre es an sich nicht unmöglich, dass Baebius schon in der ersten Zeit der Verlegung der Legion entlassen worden und in den *canabae* des Lagers seiner Legion geheiratet habe. Wie lange er gelebt, wissen wir nicht; der Stein aber wurde erst nach seinem Tode und dem des Sabinus und der ältern Banbia errichtet. Doch die Entlassung des Baebius könnte auch erst kurz vor die Zeit fallen, wo die Legion das Lager bei Köln verliess, und damit die Setzung des Steines nach der Gründung der *Colonia Claudia Augusta Agrippinensis* fallen. Dies würden wir freilich kaum annehmen dürfen, wenn Mommsen Recht hätte (S. 302), dass seit dieser Zeit bei Köln keine Legion mehr gestanden habe, was die nothwendige Folge der Erhebung der Ubiertadt zu einer Colonie gewesen, da die Kollision der *municipalen Jurisdiktion* der Stadt mit der *militärischen* des Lagers

habe vermieden werden müssen. Aber der Grund scheint uns nicht stichhaltig, da Lager und Stadt ja räumlich von einander geschieden waren und bei Rom selbst die Prätorianer lagen. Auch ist thatsächlich nicht bewiesen, dass damals alle Legionen Köln verlassen, das dortige Lager ganz geräumt worden, was freilich, da die *canabae* in nächster Beziehung zum Lager standen, deren Auflösung zur Folge gehabt haben würde. Der Denkstein wurde auf der in der Gräberstrasse der *canabae* gelegenen Grabstätte errichtet.

Kehren wir zur Inschrift zurück, so dürfte die Ergänzung *eius piissimae* unzweifelhaft sein. Ueber die zu *coniux* tretenden lobenden Beiwörter vgl. Jahrb. XLI, 119. Wilmanns, II, 682 f. Zur Schreibung *munimentum* bemerken wir, dass *monimentum* neben *monumentum* (selbst *monementum*) sich schon vor der Augusteischen Zeit findet. Vgl. Brambach „Die Neugestaltung der Lateinischen Orthographie“ S. 118. U statt *o* findet sich häufig auch in älteren Inschriften (Brambach 81 ff.), unser *munimentum* auf einer spanischen im Corp. Inscript. II No. 266. Statt *posuit* (P) könnte auch *ponendum curavit* (P · C), *fecit*, *faciendum curavit* (F, F · C) oder auch *statuit* (S) gestanden haben.

Von den Verschlingungen der Buchstaben ist bemerkenswerth, dass die von **A** und **E** sich auch hier nur da findet, wo der beschränkte Raum dazu nöthigte, in der dritten Zeile, wogegen **A E** in der vierten und sechsten steht. Vgl. Jahrb. XLVI, 105. Verschlungen sind ferner **E** und **T** (Z. 3), **N** und **B** (Z. 4 und 6), **V** und **N** (Z. 6), **N** und **V** (Z. 3), **A** und **L** mit Benutzung der spitzwinkeligen Form des **L** (Z. 1) und **E** und **X** (Z. 3). Im letztern Falle ist der Mittelstrich des **E** abwärts gezogen, so dass er zugleich als erster Zug des **X** dient, der untere Strich geht nur so weit, dass er bis zur ersten untern Spitze des **X** reicht. Neben den Verschlingungen ist das Ineinanderrücken zu bemerken; in dem Namen *Galeria* tritt das mit **L** verschlungene **A** in das **G** (Z. 1), was der Druck nicht wiedergibt, über den untern Strich des **L** ist ein kleineres **E** gesetzt (Z. 2). Unmittelbar an den vorhergehenden Buchstaben sind in Z. 3 gerückt **A** an **S** und **B**, das verschlungene **A** und **E** an **B**. Ueber die Buchstabenformen bemerken wir folgendes. **A** hat in der zweiten Zeile oberhalb der Spitze noch einen kleinen senkrechten Strich, in der vierten und sechsten ist der Apex, ein kleiner Strich nach links, nicht zu verkennen. Vgl. Jahrb. XLVI, S. 84, 88. Bei **B** ist der untere Theil, wie gewöhnlich, höher als der obere, ebenso bei **S**. **E** und **F** haben den Querstrich in der Mitte der

Ein bei Köln gefundener Grabstein eines Veteranen der zwanzigsten Legion. 65

Buchstaben nur wenig kürzer als den obern und untern. Vgl. a. a. O. S. 89. G hat unten den kleinen gerade aufsteigenden Strich mit einem horizontalen Apex, oben ist der Apex stark ausgeprägt; das C in coniugi ist unten dem G fast gleich, nur setzt sich der Strich nicht ohne Biegung an und das untere und obere Ende reichen gleich weit, während bei dem G das obere weiter ausläuft. Der senkrechte Strich des L ist mehr als doppelt so lang wie der horizontale, den Querstrichen des E und F gleich, und ebenso weit reichen die Arme des T auf beiden Seiten über den senkrechten Strich. Im M laufen die Mittelstriche so tief herab, wie die nicht gerade, sondern schief herabgehenden äussern. Der Steinmetz hat keine besondere Sorgfalt auf seine Arbeit verwandt; die senkrechten Striche weichen oft nach links oder rechts aus, der Querstrich des A steht häufig schief. Die Punkte nach den einzelnen Wörtern sind sehr unregelmässig gesetzt, in der zweiten Zeile nach Veleias und vet, in der vierten nach sibi und vivis, in der sehr zusammengedrängten dritten nach Baebiae. Zweifelhaft ist, ob in der ersten ein Punkt nach L stand.

Wenden wir uns endlich zu den Portraits. Portraitbüsten finden sich auf römischen Grabdenkmälern so häufig, dass schon Visconti (Musée Pie-Clémentine VI, 26 ff.) davon den Gebrauch von busto zur Bezeichnung derselben herleitete. Sie erscheinen in Medaillons oder in Nischen oder in anderer Weise, häufig reihenweise. Oft finden wir das blossе Bild desjenigen oder derjenigen, denen die Weihe gilt, aber auch das des Weihenden daneben. Zuweilen stehen sie zweimal auf demselben Denkmal, oben als Büste, unten als ganze Figuren (Montfaucon Suppl. V, Pl. 12. 12 a). Anderer Art ist es, wenn dieselbe Person in zwei verschiedenen Trachten erscheint, wie daselbst Pl. 90. Auf einer Urne (Montfaucon V, Pl. 55) sehen wir die Büsten der Ehegatten, an der Seite die ganze Figur der Tochter. Am häufigsten finden sich zwei Portraits, von denen meist die Frau den Ehrenplatz zur Rechten des Mannes hat. Hierher gehören die vielen Beispiele, wo die Gatten sich die Hände reichen, wie bei Visconti VII, 25. Goethe und Herder wurden durch diese Darstellungen, als sie das Museum von Verona besuchten, wunderbar gerührt. Als Beispiele der umgekehrten Stellung nennen wir bei Montfaucon III, 10. V, 1. 47, 1. 55. 93 a. b. 94 Suppl. V, Pl. 9. 14, 1. 21. 26, im Lateranischen Museum 464. Sohn und Tochter stehen zur Linken des Vaters bei Montfaucon III, Pl. 9, V, Pl. 35, 1. 2, ebenso die Tochter zur Linken der Mutter (daselbst 83), aber auch umgekehrt (daselbst 57).

Der Kaiser Severus Alexander findet sich links von seiner Mutter (dasselbst 91). Einmal nimmt der Mann die Mitte ein, links von ihm ist die Frau, rechts die Tochter (Suppl. V, Pl. 22); ein andermal steht links von der Mutter der Sohn, rechts die Tochter (Museum Wallraf-Richartz 222), aber auch rechts der Knabe, links der Vater, in der Mitte das jüngere Mädchen (dasselbst 208). Auf einem Denkmal, Montfaucon Suppl. V, Pl. 12a, 13, finden sich zwei Ehepaare übereinander; unter jedem steht die betreffende Inschrift; beidemal hat der Mann die rechte Seite. Auf einem Relief des Bonner Museums (bei Hettner 231) sind in zwei übereinander liegenden Nischen je zwei Brustbilder zu sehen, von denen die beiden oberen Männer sind, die Schriftrollen in der Linken halten, die andern Frauen. Sehr häufig haben die Ehegatten ein Kind zwischen sich, wie bei Montfaucon V, Pl. 52. 58 b; ein kleines und über demselben ein grösseres finden wir Suppl. III, Pl. 24. Auf einem der Gattin und zwei Töchtern gesetzten Denkmal (Suppl. V, Pl. 19) steht die Frau rechts von der älteren Tochter, die jüngere zwischen beiden. Zuweilen finden wir in zwei Reihen fünf Portraite vertheilt; so einmal (Suppl. V, Pl. 16, 2) oben die Frau zur Rechten des Mannes, unten in der Mitte die Tochter, zu beiden Seiten ein auf der Inschrift nicht erwähntes Kind, ein andermal (dasselbst 53, 2) unten rechts von der Frau den Mann, links eine Freigelassene, oben in Blumengewinden zwei Medaillons, rechts eine Freigelassene, links einen Freigelassenen. Auf unserm Steine haben wir zwei Reihen von drei Portraits, oben an der Ehrenstelle die Frau des Baebius, die zuerst gestorben, links diesen selbst, in der Mitte ihren Sohn, unten rechts die Mutter Banbia, links ihren Gatten Sabinus und in der Mitte deren Tochter, die den Stein gesetzt hat. Auch vier Portraite finden wir nebeneinander, so bei Montfaucon V, Pl. 95 a Vater, Sohn, Tochter, Mutter, und auf dem Grabdenkmal zu Augsburg V, 4 (Mezger S. 37). Von den vier Brustbildern des Reliefs daselbst XXX (S. 54) scheinen die beiden mittleren Frauen darzustellen; dazu findet sich an den Nebenseiten je ein Brustbild. Auch fünf Portraite in einer Reihe fehlen nicht. Hierher gehören bei Montfaucon V, Pl. 95 b, Vater, zwei Söhne und Mutter, die noch einen Knaben vor sich hat, III Pl. 36, 4, Frau mit einem Knaben, ein anderer Knabe und der Vater mit einem dritten, im Lateranischen Museum 467*, die unverheirathete Tochter, der Mann, die Frau, die verheirathete Tochter und der Schwiegersohn, deren Namen unter den Portraits stehen. Sechs Kinder nebeneinander stellt noch ein Augsburger Relief dar (Mezger S. 76).

Auf unserm Steine sind alle sechs Figuren in römischer Tracht dargestellt, die Männer mit Tunica und Toga, die Frauen mit Tunica und Palla; in gewohnter Weise fassen Männer und Frauen, wie der ruhig Stehende oder Gehende pflegt, mit der erhobenen Rechten das obere Gewand. Von ähnlichen Darstellungen führe ich aus dem Museum Wallraf-Richartz 120, 182, 218, 229, aus dem Bonner 84, 231, aus dem Augsburger 28 an. Die Rolle in der Linken des Baebius (in der des Sabinus ist sie wenigstens nicht zu erkennen) ist das gangbare Zeichen des römischen Bürgers in Portraïtdarstellungen (Montfaucon III, Pl. 6—8, 11), wie in den meisten der eben genannten Reliefs. Selbst Knaben haben sie (Montfaucon III, Pl. 5. 37, 1. 2). Aber der Soldat, dessen Abbildung Jahrb. LXVI, Taf. II gegeben ist, kann keine Rolle in der Linken halten (S. 74). Zwischen der Gewandung der Männer und Frauen ist kein wesentlicher Unterschied zu erkennen. Die Linke ist bei den beiden Frauen der zweiten Reihe nicht zu sehen, da sie durch die rechte Seite der danebenstehenden Person verdeckt ist, während Baebia und Baebius in voller Breite nebeneinander sich zeigen. An der Tunica des Baebius findet sich eine schlangenartige Windung, die ich nicht zu erklären weiss. Die römischen Bürger bis zu den Kaisern zu tragen auf der Tunica keinerlei Art Schmuck. Kaum ist an eine Fibula zu denken. Die Frauen haben zu beiden Seiten lang herabfallende Locken und ungescheiteltes Haar (gescheiteltes finden wir z. B. im Museum Wallraf-Richartz 233), während die Ohren der Männer wie gewöhnlich frei hervortreten. Baebia hält in der Hand einen runden Gegenstand, den wir uns als Apfel und als Sinnbild der Ehe denken. Der Apfel als Liebessymbol, dessen Annahme die Einwilligung in die Ehe bezeichnet, ist bekannt. Vgl. Dilthey de Callimachi Cydippe 113—116. Annali dell' Instituto Archeologico 1869, 22, 1. So hat denn auch auf dem cippus im Vatikan, welcher die dextrarum iunctio darstellt, der Bräutigam eine Rolle in der Linken, wohl die tabulae nuptiales, die Braut einen runden Gegenstand, den man für einen Apfel erklärt. Vgl. Rossbach „Römische Hochzeits- und Ehedenkmäler“ S. 37, 43 Anm. 79. Auf zwei im Zolfelde in Kärnten gefundenen Denkmälern hat der Mann gleichfalls eine Rolle, die Frau einen runden, wie es scheint, einen Apfel darstellenden Gegenstand. Vgl. Jabornegg-Altenfels „Kärnthens Alterthümer“ S. 59. Dasselbe finden wir auf einem Grätzer Denkmal, auf welchem der Mann, der in der Linken die Rolle hält, den rechten Zeigefinger erhoben hat. Vgl. Montfaucon, Suppl. V, Pl. 16, 1, auch III, Pl. XXIII. Dagegen

hat auf dem Denkmal von Celeia (Orelli 5265) der Mann, der gleichfalls den rechten Zeigefinger in die Höhe hält, die Kugel (Montfaucon Suppl. V, Pl. 17), wo er also sich selbst gleichsam als Eheherrn bezeichnet. Die Kugel, welche die Kaiser und die in dem Charakter der *Venus victrix* dargestellten Kaiserinnen in der Hand halten, ist natürlich ganz anderer Art; sie deutet auf die Welt. Auf dem schon angeführten Denkmal des Blussus hat der Mann einen Beutel, die Frau in der Linken eine deutlich ausgeführte Spindel, in der Rechten einen runden Gegenstand. Klein scheint mir letzteren richtig auf einen Knäuel Wolle gedeutet zu haben; es ist der der Spindel (*fusus*) entsprechende *glomus*, *κολύπη*. O. Jahn wollte (Berichte der sächsischen Gesellschaft der Wissenschaften zu Leipzig 1867, S. 297, Anm. 22), mit Beistimmung J. Beckers, darin auch hier eine Frucht sehen, wobei er auf etruskische Darstellungen, ja auch auf die Sitte des siebzehnten und achtzehnten Jahrhunderts verwies, dass Damen sich mit einer Frucht in der Hand malen liessen. Aber mag die Frau des Blussus auch mit ihrem Schmucke und dem Schosshündchen prunken, der *bulga* oder *crumena* des Mannes gegenüber kann das, was sie in der Hand hält, nur auf die sorgsame Hausfrau sich beziehen. Der Mann, an dessen Finger auch ein Ring nicht fehlt, thut sich auf seine *bulga* etwas zu gut; sie deutet auf sein erworbenes Vermögen. Er trägt sie nicht, wie die Wanderer am Arm, sondern hält sie mit der Linken so behaglich, dass man fast mit Lucilius ausrufen möchte:

Omnis in una

Spes hominis bulga: hac devincta est cetera vita.

Wenn die symmetrisch der obern Reihe entsprechenden Personen der untern kein besonderes Abzeichen haben, so deutet dies eben auf den Vorrang, den Baebius und Baebia vor ihnen geniessen. Sabinus tritt einfach mit seinem Namen auf, der eigentlich nur cognomen ist (nomen ist die abgeleitete Form Sabinus), wie die cognomina *Acceptus*, *Albinus*, *Avitus*, *Ballus*, *Blandus* u. s. w. allein als cognomina vorkommen, wogegen die mit *ius* erweiterten als nomina erscheinen. Auch dessen Gattin *Banbia* scheint nur den einen Namen gehabt zu haben, während *Baebia* mit dem cognomen auftritt. Selbst die jüngere *Banbia*, die doch das Denkmal ausführen liess, gab durch die Inschrift und die Portraitbildung den Vorrang der Familie des Baebius vor der ihrigen zu erkennen.

Nachtrag.

Ende September wurden in Arnoldshöhe nordwestlich von der oben S. 6 bezeichneten Stelle, an der andern Seite der Strasse, etwa ein Meter unter der Erde, beim Ausschachten zu einem Hausbaue eine Anzahl römischer Alterthümer gefunden. Das Hauptstück ist ein Kopf mit einer Art sehr hoher phrygischen Mütze, die aber nicht, wie gewöhnlich, ganz einfach, sondern mit vielen von oben nach unten gehenden Streifen geschmückt und etwa beim Beginne des obersten Drittels mit einem Bande umschlungen ist. Höchst wahrscheinlich gehörte er zu einem Grabe, ist aber nicht die Abbildung des Verstorbenen, sondern einer der Köpfe, welche meist auf den vordern Ecken der Sarkophage sich finden, während nur selten ein Kopf allein in der Mitte steht. Diese Köpfe sind sehr verschiedener Art, häufig Faunenmasken, aber, wie Attis sich oft in ganzer Gestalt an beiden Seiten der Sarkophage findet, so werden auch mehrfach Attisköpfe als Schmuck der Sarkophage verwandt, wie bei Montfaucon I, Pl. 45, V, 34, 60, 74. Unser Attiskopf wäre freilich eigenthümlich gebildet, aber die Künstler gestatteten sich eben im Schmuck der Sarkophage grosse Freiheit. Zu einer bestimmtern Deutung führt die Gestalt des ganzen Kopfes, welche vollkommen die einer Mondsichel ist. Er stellt ohne Zweifel einen Deus Lunus dar, wie wir ihn z. B. auf der Hildesheimer vergoldeten Schale finden, wo hinter den Schultern Mondsicheln sich zeigen. Dort ist freilich auch die Mütze mit Sternen verziert, während sich hier nur Streifen zeigen, welche auf Strahlen bezogen werden könnten. Ist aber der Kopf der des Lunus, so dürfte er entweder mitten auf dem Grabmal gestanden haben oder ihm gegenüber eine weibliche Gottheit, wie auf der zweiten Hildesheimer Schale, mag diese nun auf Kybele oder auf die Syrische Göttin zu deuten sein. Wir verweisen auf Wieselers Winkelmannsprogramm von 1868 über den Hildesheimer Silberfund. Der schön ausgearbeitete Kopf, wie alle gefundenen Steinreste von Jurakalk, ist 0,51 m hoch, 0,305 breit, 0,13 tief. Auf dem Bruchstück einer Steinplatte hat sich ein Jupiterköpfchen erhalten, 0,125 hoch, 0,10 breit und tief. Die untere Lage des Decksteins eines Grabmals mit Schuppen von Pinienäpfeln in der von Braun, Jahrb. XVI, 49 ff. erörterten Weise (vgl. das Verzeichniss der römischen Alterthümer des Museums Wallraf-Richartz II, No. 94) ist unten 0,87, oben 0,405 lang, der Fuss 0,6, der vierseitige, mit schmalem Rande ver-

70 Ein bei Köln gefundener Grabstein eines Veteranen der zwanzigsten Legion.

sehene geschwungen aufsteigende Körper 0,53 hoch. Das oben sich zeigende Loch deutet darauf, dass hier die höhere Lage eingefügt war. Von einem mit Portraitbüsten in Medaillons geschmückten Grabstein hat sich nur der obere Theil mit dem Anfang der Nische, dem Medaillon und einer Büste rechts und ein Stück des zweiten Medaillons erhalten. Das rechte Stück eines vorn und an der erhaltenen äussern Seite ornamentirten Steins ist 0,58 hoch, 0,61 breit, 0,29 tief. Unter den sonstigen Resten gedenken wir eines starken Gesimssteines, einer dreilöcherigen Thonlampe mit einer Frauenbüste und dem häufig vorkommenden Töpferstempel CAPITO (I steht unter dem linken Balken des T), eines bronzenen stilus, eines Glasfläschchens und einer Anzahl Töpfchen, wie sie bei allen Resten römischer Gräber gefunden werden. Augenblicklich werden diese Funde theils in einem Hause, theils in einem Verschlage in der Nähe der Fundstätte aufbewahrt, wo sich auch noch der oben von uns besprochene Grabstein findet. Dasselbst sind acht von einem frühern Funde herrührende Deckziegel aufbewahrt (0,48 lang, 0,40 breit), von denen einige in der Mitte einen 0,10 langen, 0,3 breiten Stempel tragen, der in der gangbaren Einfassung die Buchstaben SAG zeigt. Die in letzter Zeit zu Arnoldshöhe gefundenen Alterthümer deuten auf eine Gräberstrasse hin und erregen die Erwartung, dass beim beabsichtigten weitem Häuserbaue noch manche Reste des dort einst waltenden römischen Lebens zu Tage treten werden.

H. Düntzer.

4. Statuette eines römischen Kaisers auf Schloss Rheinstein.

Hierzu Taf. III.

Auf Schloss Rheinstein wird eine, wie es heisst, 1844 bei Xanten gefundene Bronzestatuetten aufbewahrt, welche, nachdem sie bereits auf der Düsseldorfer Ausstellung des Jahres 1880¹⁾ die Augen der Kenner auf sich gezogen hat, zum erstenmale auf Taf. III in leider nicht all-

1) Vgl. Ausstellungskatalog der kunstgewerbl. Alterth. in Düsseldorf. No. 94: „Röm. Kaiser, Lanze und Weltkugel in den Händen.“